

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer
Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“
— Drucksachen 10/3805, 10/3914 —

Bericht der Abgeordneten Waltemathe, Dr. Müller (Bremen) und Rossmannith

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Schutz des ungeborenen Lebens durch Hilfen für werdende Mütter in Notlagen über die bisherigen Maßnahmen hinaus zu verbessern, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

In Artikel 1 des Entwurfs ist deshalb vorgesehen, die der Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens“ aus dem Bundeshaushalt zufließenden Mittel zu erhöhen. Der Zuschuß soll in den Jahren 1985 bis 1988 um jährlich 10 000 000 DM erhöht werden.

Der Gesetzentwurf führt somit zu einer Mehrbelastung des Bundeshaushalts von insgesamt 40 000 000 DM, für die für das Jahr 1985 Deckung vorhanden ist.

Für 1986 wird der entsprechende Titel im Entwurf des Bundeshaushalts erhöht werden. Für die Folgejahre werden die Beträge in die Finanzplanung eingestellt.

Der Gesetzentwurf ist somit mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar. Die Fraktion DIE GRÜNEN hält dagegen den eingeschlagenen Weg der Stiftung nicht für geeignet, die Probleme der Versorgung von Müttern zu lösen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgelegten Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 25. September 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Waltemathe	Dr. Müller (Bremen)	Rossmannith
Vorsitzender	Berichterstatter		

